

schon auf diese Weise eine Anzahl von Urkunden in erster Abschrift in LP hinein kommen konnte. Denn beide Werke haben gleiches Format, gleichartige Linierung und gleichartiges Pergament, die Custoden am Ende der Lagen sind nicht immer gleichzeitig gemacht und die Nummerierung der Urkunden der jüngeren Abschnitte ist jedenfalls erst aus dem späteren 14. Jh. Eine eingehende Beschreibung des LC findet sich in der Vorrede des Cartulaire de Saint-Lambert¹, von LP existiert dagegen bisher nur die kurze Inhaltsangabe im Bericht van de Casteeles; beide Ausführungen reichen indessen nicht aus, um die Entstehungsgeschichte dieser Werke genauer erkennen zu lassen.

Der älteste Teil des LC befindet sich jetzt mitten unter Hinzufügungen späterer Zeit. Die Abschriften sind doch wohl nach den Originalen direkt genommen, die Beglaubigungszeichen, Monogramme etc. sind nachgezeichnet, die Signumzeilen und gelegentlich auch die Rekognitionszeilen in verlängerter Schrift wiedergegeben, wenn auch nicht, wie behauptet, in Nachahmung der Schrift des Originals². Eine zweite Haupthand, die schon in den Nachträgen der vierten Lage tätig war, beschreibt dann fast die ganze sechste und einen Teil der siebenten Lage, die zum Schluss wieder von mehreren jüngeren Schreibern vollendet wird. Mit der achten Lage auf fol. 121 beginnt eine dritte Haupthand, von der die folgenden Lagen bis in die zwölfte, die statt der üblichen acht nur vier Blätter enthält, beschrieben sind. Sie bilden wohl insgesamt einen Abschnitt für sich, der vermutlich erst später hier eingeschoben ist, denn die nun folgenden Lagen 13—16 und Teile der siebzehnten Lage sind wieder von der zweiten Haupthand beschrieben, mit deren Ende, d. h. mit fol. 196, die zweite Periode der Entstehungsgeschichte

1) Vgl. auch Arndt im N. A. II, 274 f. 2) Es sind das, nach der jüngeren Foliierung des Codex, die von der ersten Haupthand geschriebenen, meist Kaiserurkunden enthaltenden Blätter fol. 65—90v und die Papsturkunden enthaltenden fol. 97—100. Die jüngste Urkunde von dieser Hand ist von 1218, und die Niederschrift dieser Abschnitte wird wenig später anzusetzen sein. Die erste Lage dieses Teils beginnt mit fol. 65, innerhalb der vierten Lage auf fol. 90 hört die Schrift erster Hand auf und die übrigen Blätter sind von späteren Händen des 13. und 14. Jh. nachträglich ausgefüllt. Die fünfte Lage, beginnend mit fol. 97, ist wieder zu Anfang von der ersten Hand beschrieben und die leer gebliebenen Blätter sind wie vorhin von jüngeren Händen ausgefüllt worden.